



Josef Schmid, MdL | Stimmkreisbüro CSU München-West | Verdistraße 135 | 81247 München

An die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine im Münchner Westen

**Abgeordneter  
Josef Schmid**

Bürgermeister a.D.

23. Februar 2023

## **Pauschalvertrag mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)**

Vorsitzender des  
Untersuchungsausschusses  
Zukunftsmuseum Nürnberg

Liebe Vertreter der Vereine im Münchner Westen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Stellvertretender Leiter des  
CSU-Arbeitskreises und  
Mitglied des Ausschusses für  
Verfassung, Recht,  
Parlamentsfragen und  
Integration

bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Die Staatsregierung stärkt das Ehrenamt mit guten Rahmenbedingungen. Themen, die von Ehrenamtlichen immer wieder als sehr aufwendig und belastend empfunden werden, sind die Abrechnung mit der GEMA und die Kosten für musikalische Darbietungen bei Veranstaltungen aufgrund des Urheberrechts. Darum wurde das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 14. Februar 2023 beauftragt, mit der GEMA einen **Pauschalvertrag** zu schließen, der die **Übernahme der GEMA-Gebühren für das Ehrenamt durch den Freistaat Bayern** regeln soll.

Mitglied im Ausschuss für  
Wohnen, Bau und Verkehr

Mitglied im Unterausschuss  
Zukunft Stammstrecke

**Grundlage** für die weiteren Verhandlungen sind die von der GEMA übermittelten, **folgenden Eckpunkte**:

Stimmkreisbüro  
Josef Schmid, MdL  
Verdistraße 135  
81247 München  
Tel: +49 89 4126 2624  
Fax: +49 89 4126 1624  
josef.schmid@josef-schmid.de

- Ehrenamtlich tätige und gemeinnützige Vereine (Nutzerkreis) in Bayern sind berechtigt, **ohne Zahlung von GEMA-Gebühren Musikveranstaltungen durchzuführen**.
- Diese Musikveranstaltungen **müssen für die Besucher kostenfrei** sein, d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden.
- Jährlich sind **47.000 Veranstaltungen** kostenfrei.
- Der Pauschalvertrag umfasst Veranstaltungen **sowohl mit Tonträgern als auch mit Livemusik** und **sowohl in Räumlichkeiten als auch im Freien mit bis zu 300 qm Veranstaltungsfläche**.
- Für die Veranstalter sind nur eine **einmalige digitale Registrierung bei der GEMA** sowie die **Meldung der Veranstaltung** erforderlich. Die GEMA entwickelt dazu eine **einfach zu handhabende Anwendung**.

- Die Laufzeit des Pauschalvertrages soll **zunächst vier Jahre** betragen.
- Ob bestehende Vergünstigungen bei der GEMA für einzelne Engagementbereiche, wie bspw. bereits bestehende Pauschal- oder Rahmenverträge, von dem neuen Pauschalvertrag mit umfasst werden, ist mit der GEMA noch zu verhandeln.

Das StMAS wird die Verhandlungen mit der GEMA mit Nachdruck durchführen. Der Vertrag kann frühestens unterzeichnet werden, wenn der Bayerische Landtag mit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2023 die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Frühestens ab diesem Zeitpunkt werden die vertraglichen Regelungen auch Wirkung entfalten, eine Rückwirkung für Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt kann es nicht geben.

Sobald der genaue Inhalt des Vertrages feststeht, wird das StMAS die Abgeordneten des Bayerischen Landtags und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise informieren.

Mit besten Grüßen



Josef Schmid